

A close-up photograph of a hand holding a white rectangular card. The hand is positioned on the left side of the frame, with fingers gripping the card. The background is a soft, out-of-focus blue and white. The card contains text from the 'Zentrum für Soziales' organization.

Zentrum  Soziales
KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Feierabend-Talk

für Private Beistandspersonen

Business Park, Sursee

3. September 2026
18.00 – ca. 19.30 Uhr

Kompetent. Sozial. Regional.

Programm

- Behördenmitglieder KESB
- Verbandsleitung Zentrum für Soziales
- Referat zum Thema Ambulante Leistungen
- Vernetzung beim Apéro

Behördenmitglieder KESB



Stephan Hasler
Präsidium KESB
stephan.hasler@zenso.ch
041 914 62 25



Eva Tresch
Vize-Präsidium KESB
eva.tresch@zenso.ch
041 914 62 12



Amina Steiner
Behördenmitglied
amina.steiner@zenso.ch
041 914 62 23



Marion Ludwig
Behördenmitglied
marion.ludwig@zenso.ch
041 914 62 21



Eva Murer
Behördenmitglied
eva.murer@zenso.ch
041 914 62 24



Irma Studer Kramis
Behördenmitglied
irma.studer@zenso.ch
041 914 62 22



Lukas Schwegler
Behördenmitglied
lukas.schwegler@zenso.ch
041 914 62 36



Verbandsleitung



Referat

Ambulante Leistungen

1. Teil Heidi Schwander

(Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG)

2. Teil David Oberholzer

(Fachstelle Bedarfsabklärung fabea)

Ambulante Leistungen im Kanton Luzern – selbstbestimmtes Wohnen und Arbeiten von Personen mit Behinderungen

ZENSO-Feierabendtalk: Ambulante Leistungen
3. September 2026

Ausgangslage

- seit 2020 kann der Kanton ambulante Leistungen für Erwachsene mit Behinderungen mitfinanzieren
- das Gesetz über soziale Einrichtungen sieht dafür eine Subjektfinanzierung vor (SEG, SRL Nr. 894)
- beabsichtigte **Wirkungen** der ambulanten Leistungen
 - Förderung der **Selbstbestimmung**
 - Reaktion auf **gesellschaftlichen Wandel** –Menschen mit Behinderungen wollen vermehrt über die passende Wohn- und Arbeitsform entscheiden können - Erhöhung der **Wahlfreiheit**
 - Verhinderung von stationären Eintritten, wenn diese nicht notwendig sind

Zielgruppe, Voraussetzungen

- **erwachsene Personen** (im Alter von 18 bis 65 Jahren) mit Behinderungen (Behinderung gemäss BehiG)
- in der Regel Bezug von IV-Leistungen bzw. hängige IV-Anmeldung
- ausgewiesener Bedarf an Unterstützung: Ermittlung individuell durch Unterstützungsplan
- **Wohnsitz** im Kanton Luzern, für kantonale Assistenzleistungen seit mindestens zwei Jahren
- der Kanton Luzern finanziert ambulante Leistungen **subsidiär**: alle zustehenden Finanzierungsquellen müssen geltend gemacht werden, bevor der Kanton mitfinanziert
- in der Regel werden die Leistungen im Sinne der **Subjektfinanzierung** rückvergütet, d.h. die Person mit Behinderung erhält die Leistungen zugesprochen und verwaltet das zugesprochene Kostendach

kantonale Assistenzleistungen

- Kantonale Assistenzleistungen unterstützen bei der **Bewältigung des Alltags** und der **gesellschaftlichen Integration**
- sie können von **Einzelpersonen oder Organisationen** erbracht werden.
 - nicht möglich ist die Finanzierung von Leistungen von Angehörigen, die mit der Person mit Behinderung in gerader Linie verwandt sind, mit ihr verheiratet sind, in eingetragener Partnerschaft leben oder mit ihr eine faktische Lebensgemeinschaft (Konkubinat) führen (vgl. IV-Assistenzbeitrag)
- Die Anbieter kantonaler Assistenzleistungen unterstehen nicht der Aufsicht des Kantons. Es ist daher die Aufgabe der Personen mit Behinderungen bzw. ihrer gesetzlichen Vertretungen, die Qualität der Leistungen zu überprüfen
- Entschädigung beträgt CHF 35 pro Assistenzstunde



ambulante Fachleistungen



- ambulante Fachleistungen sind sozialpädagogische und agogische Leistungen, sie können nur von eigens dafür nach SEG **anerkannten sozialen Einrichtungen** erbracht werden
- Bestehende oder neue Anbieter müssen die Anerkennungsvoraussetzungen gemäss § 50 SEV erfüllen und unterstehen der **Aufsicht des Kantons Luzern**

Bereich Wohnen	Bereich Arbeit
Albert-Köchli-Stiftung	IG Arbeit
Luniq –Wohnen wie wir	Profil – Arbeit & Handicap
HomeAssist	Stiftung Brändi
Pro Infirmis	Stiftung Wendepunkt
Stiftung Brändi	
Stiftung Wendepunkt	

mögliche Leistungen Wohnen

- Lebenspraktische Begleitung
- Entwicklung individueller Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben (Coaching)
- Agogische Betreuung in Krisensituationen
- Überwachung und die Hilfe während der Nacht
- Hilfe in der Haushaltsführung
- Unterstützung in administrativen Angelegenheiten

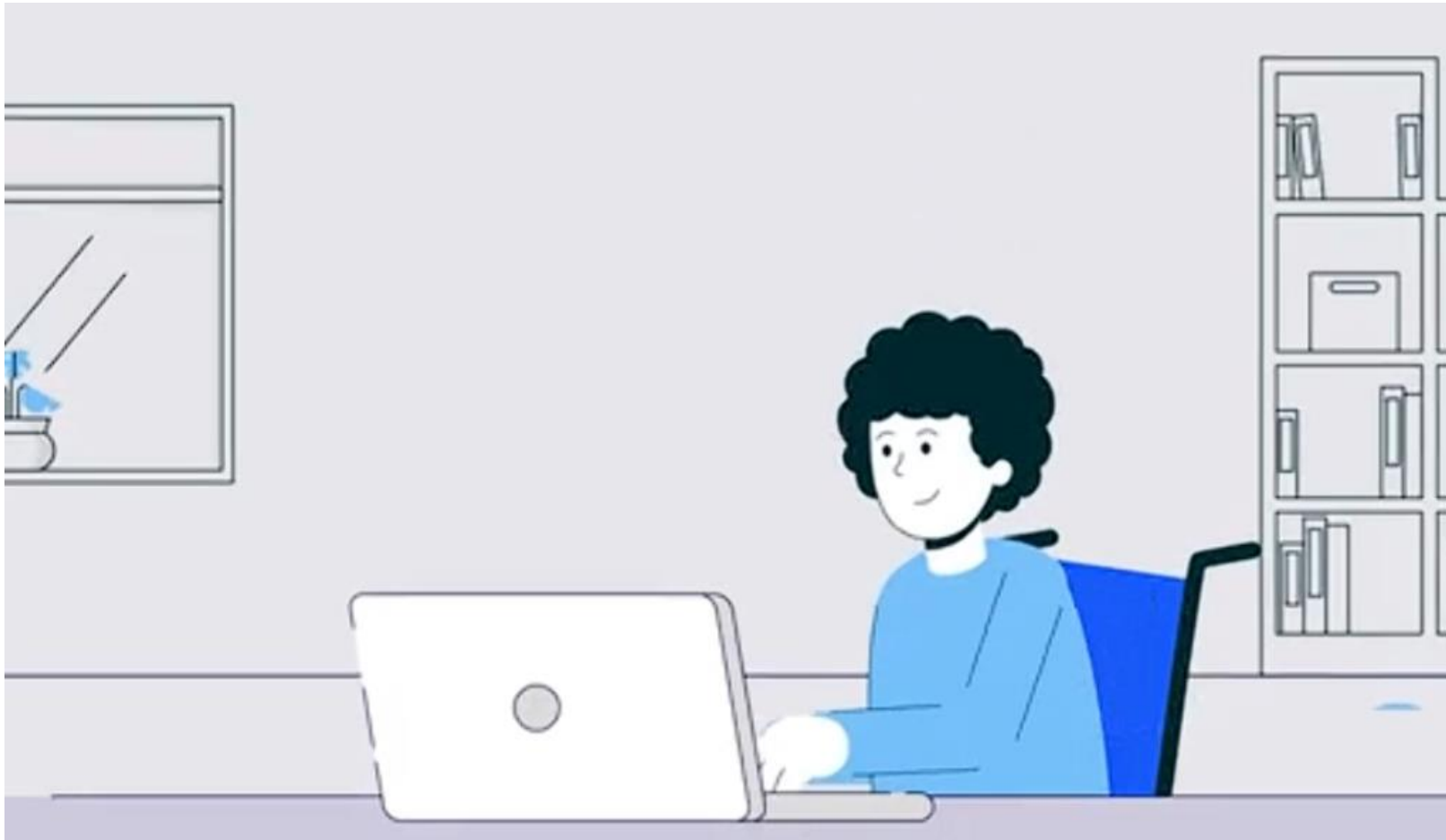
→ die Leistungen im Bereich Wohnen können Assistenz oder Fachleistungen darstellen, das persönliche Gespräch mit Fabea hilft der Zuordnung

mögliche Leistungen Arbeit

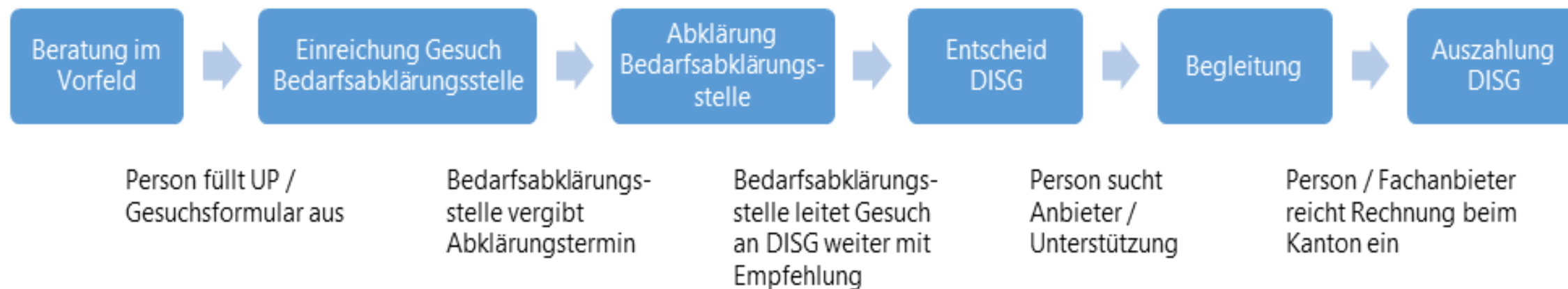
- die Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt
- Unterstützung zur Erhaltung der Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Arbeitsausführung
- Begleitung im Lehrverhältnis

→ Leistungen im Bereich Arbeit sind häufig Fachleistungen, Assistenz vor allem für die Unterstützung bei der Arbeitsausführung

Gesuchsverfahren



Schritte bis zur Mitfinanzierung von ambulanten Leistungen



Beratung im Vorfeld

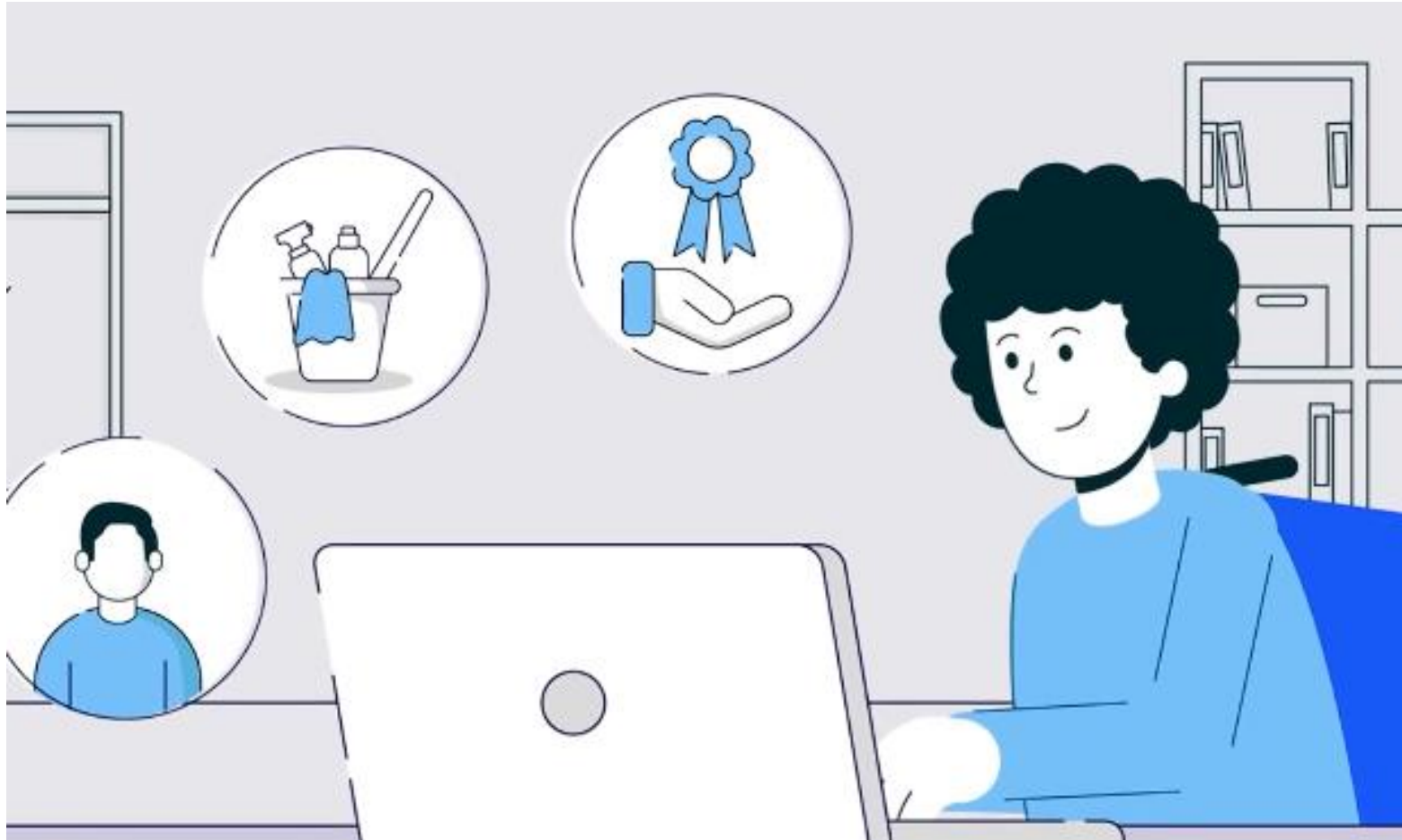
- Personen mit Behinderungen können sich vor der Kontaktaufnahme mit dem Kanton von bestehenden **Beratungsstellen** beraten lassen (vgl. auch [Link](#))

Beratungsstellen
Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG)
Procap Zentralschweiz
Profil – Arbeit & Inklusion
Pro Infirmis
Traversa – Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Bedarfsklärung

- Die Person mit Behinderung füllt den **Unterstützungsplan** aus (individuelle Einschätzung des Unterstützungsbedarfs)
- Sie kann sich dabei unterstützen lassen, z.B. von Privatpersonen, ihrer Beistandsperson oder von den bestehenden Beratungsstellen im Kanton
- Die **unabhängige Abklärungsstelle** erfasst den Bedarf, nimmt Plausibilisierung vor, macht erste Subsidiaritätsklärung und gibt Empfehlung an DISG ab

Entscheid und Leistungsbezug



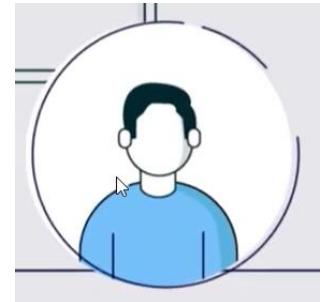
Kostengutsprache durch DISG

- Die DISG prüft die Unterlagen und erteilt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, eine **Kostengutsprache für eine bestimmte Stundenanzahl** an Assistenz- und/oder Fachleistungen
- Die DISG erlässt gestützt auf das Abklärungsergebnis einen formlosen Entscheid
- Entscheid erwächst direkt in Rechtskraft, falls keine Einwände erfolgen (Abkehr von der Vorinformation). Nur auf Verlangen wird rechtsmittelfähiger Entscheid ausgestellt
- ab der Empfehlung von fabea bis zum Entscheid dauert es aktuell rund 2-3 Monate



Auswahl von Anbietenden

- Aus den **anerkannten Fachanbietenden** kann die Person je Leistungsbereich frei auswählen, wer die Leistungen erbringen soll
- Die meisten Anbietenden decken nur Teile des Kantonsgebietes ab. Nachfragen kann sich dennoch lohnen
- Für **Assistenzanbietende** gibt es **keine Liste**, die Person mit Behinderung muss sich daher selbst um einen Anbieter kümmern. Häufig direkte Anstellung über Arbeitsvertrag, analog IV-Assistenzbeitrag
- Das Finden von Assistenzanbietenden kann herausfordernd sein



Begleitung

- Der Auftrag zur Leistungserbringung wird entsprechend von der Person mit Behinderungen erteilt und kann auch mehrere Leistungserbringende umfassen. Es wird deshalb empfohlen mit Fachleistenden wie Assistenzpersonen den Umfang der Leistungserbringung schriftlich zu vereinbaren.
- Um eine gewisse **Flexibilität im Leistungsbezug** zu gewähren, können in einem Monat bis zu 150% der zugesprochenen Leistungen bezogen werden, die Überschreitung ist jedoch über die Bezugsdauer von einem Jahr zu kompensieren.

Rückvergütung oder direkte Abrechnung

- Assistenzleistungen sind von der nutzenden Person mit der DISG abzurechnen. Bezahlte Rechnungen werden rückerstattet
- Fachleistungen können auf Verlangen der nutzenden Person direkt über den Anbieter abgerechnet werden
- Hilfestellungen für die Abrechnung finden Sie im [Erklärvideo](#) auf der DISG-Website



Bedarfsüberprüfung

- Kostengutsprachen können befristet oder unbefristet sein.
- Bei befristeten Kostengutsprachen muss Person eine **Verlängerung mittels neuem Gesuch** geltend machen. Die DISG kümmert sich nicht darum.
- Bei unbefristeten Kostengutsprachen leitet die DISG von Amtes wegen eine **Überprüfung** ein. In der Regel nach drei Jahren, bei Hinweisen auf frühere Situations-Veränderungen oder Unsicherheit in der Entwicklung auch früher.
- Eine Überprüfung kann aus wichtigen Gründen jederzeit von der Person mit Behinderungen mittels neuem Gesuch angestossen werden.

Take Home - Messages

- ambulante Leistungen ergänzen bisherige Leistungen
- der Unterstützungsbedarf wird unabhängig abgeklärt
- der Prozess dauert mehrere Monate
- Beratung kann bereits vor der Gesuchstellung in Anspruch genommen werden
- der Anspruch an Selbstorganisation beim selbstbestimmten Wohnen und Arbeiten ist hoch. Der Einstieg ins System ist anspruchsvoll, unabhängig davon ob Person bereits ambulant lebt oder nicht
- die ambulanten Leistungen nehmen nach wie vor zu



Fragen



Ambulante Leistungen für erwachsene Personen mit Behinderungen - Kanton Luzern

Bedarfsabklärung in Luzern Was private Beistandspersonen wissen sollten

zenso | 3. September 2026
Feierabendtalk - Thema Ambulante
Leistungen



Agenda

- Wer ist fabea?
- Unser Auftrag im Kanton Luzern
- Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?
- Was brauchen wir von Beistandspersonen?
- Zwei Fallbeispiele
- Erkenntnisse aus der Praxis



Wer ist fabea?

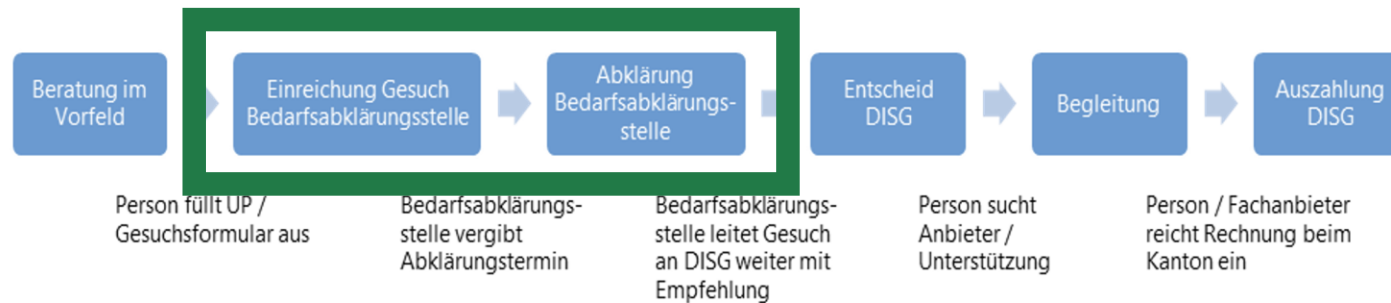
- ✓ Unabhängige Fachstelle für Bedarfsabklärungen
- ✓ Im Auftrag des Kantons Luzern tätig
- ✓ Ermittelt den individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung
- ✓ Schafft eine nachvollziehbare Grundlage für faire und bedarfsgerechte Entscheide



Unser Auftrag im Kanton Luzern



Schritte bis zur Mitfinanzierung von ambulanten Leistungen



3. September 2026



Unser Auftrag im Kanton Luzern

fabea

- ✓ klärt den individuellen Unterstützungsbedarf ab
- ✓ führt Gespräche mit der betroffenen Person (und ihrem Umfeld)
- ✓ beurteilt den Bedarf unabhängig und fachlich fundiert
- ✓ erstellt eine Empfehlung für den Kanton Luzern
- ✓ schafft eine nachvollziehbare Grundlage für den kantonalen Entscheid



Assistenz- und Fachleistungen



Assistenzleistungen *

Alltagsbegleitung & Haushalt

CHF 35 / Stunde

*analog IV: Eltern, eigene Kinder und Partner sind nicht entschädigungsberechtigt



Fachleistungen

Betreuung & Befähigung

anerkannte soziale Einrichtungen

Wer hat Anspruch?

*Eine Bedarfsabklärung kann sinnvoll sein, wenn eine erwachsene Person mit Behinderung im Kanton Luzern **Unterstützung im Alltag benötigt** und **die bestehenden Unterstützungsleistungen nicht ausreichen**, um den tatsächlichen Bedarf abzudecken.*

Voraussetzungen:

- ✓ 18 bis 65 Jahre
- ✓ Behinderung gemäss BehiG
- ✓ IV-Rentenbezug oder IV-Anmeldung
- ✓ Wohnsitz im Kanton Luzern
(für Assistenzleistungen gelten zusätzliche Wohnsitzvoraussetzungen)



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



- ✓ Gesuch, ZUP und weitere Unterlagen bei fabea reinreichen
- ✓ Voraussetzungen und Vollständigkeit prüfen
- ✓ Gespräch vorbereiten und vereinbaren
- ✓ Unterstützungsbedarf gemeinsam klären
- ✓ Fachliche Empfehlung für den Kanton erstellen
- ✓ DISG entscheidet und informiert über Umfang und Finanzierung



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?

1

Antrag *



✓ Gesuch

https://disg.lu.ch/themen/Menschen_mit_Behinderungen/Ambulante_Leistungen

KANTON
LUZERN

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Gesuch für ambulante Leistungen

☐ Entgesucht
☐ Folgegesuch

1. Angaben zur Person und Kontaktdaten

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Sozialversicherungs-Nr.: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Zivilrechtlicher Wohnsitz (Sie bin ich angemeldet, registriert)
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Korrespondenzadresse (falls abweichend vom zivilrechtlichen Wohnsitz)
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

2. Beistandschaft

☐ ja ☐ nein

Kontaktadressen der Beistandschaft

Name: _____ Vorname: _____
Firma: _____
Strasse, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Bitte legen Sie eine Kopie der Ernennungsurkunde zur Beistandschaft bei.

3. Weitere Angaben zur Person

Erhalten Sie eine IV – Rente?

☐ ja ☐ Nein (Antrag abgelehnt)
☐ Antrag pendiert ☐ Nein (kein Antrag gestellt)

Erhalten Sie eine Hilflosenentschädigung (HE) der IV, der AHV, der Unfall- oder der Militärversicherung?

☐ ja ☐ Nein (Antrag abgelehnt)
☐ Antrag pendiert ☐ Nein (kein Antrag gestellt)

Erhalten Sie einen Assistenzbeitrag der IV?

☐ ja ☐ Nein (Antrag abgelehnt)
☐ Antrag pendiert ☐ Nein (kein Antrag gestellt)

Erhalten Sie folgende Leistungen?

☐ IV-Taggeld ☐ AHV-Rente ☐ KVG-Leistungen
☐ Sozialhilfe ☐ EL ☐ weitere

Bitte legen Sie die aktuellen Verfügungen oder Anmeldebestätigungen bei.

* von 2

KANTON
LUZERN

4. Bestätigung und Unterschrift

Die/der Unterzeichnende bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Sie/er verpflichtet sich, allfällige Änderungen unverzüglich der Fachstelle Bedarfsabklärung (fabea) (siehe unten) zu melden.
Mit der Unterzeichnung dieses Formulars wird die Fachstelle Bedarfsabklärung (fabea) (siehe unten) ermächtigt, die für die Abklärung der Bedarfsermittlung erforderlichen Auskünfte bei den Organen der Sozialversicherungen einzuholen sowie den in dieser Anmeldung benannten Leistungserbringer über den Stand und das Ergebnis der Bedarfsermittlung zu informieren.

Unterschriftsberechtigte Person

Name, Vorname: _____ Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____

5. Versand

Beilagen (es ist ausreichend jeweils nur die aktuellste Version einzureichen)

- ☐ Kopie Verfügung V-Beraterscheid
- ☐ Kopie Verfügung Hilflosenentschädigung (HE)
- ☐ Kopie Verfügung V-Assistenzbeitrag (AB)
- ☐ Kopie Anmeldebestätigung von IV-Rente/HE/AR
- ☐ Kopie Verfügung Taggeld/berufliche Massnahmen
- ☐ Kopie Bestätigung Sozialhilfe
- ☐ Kopie Verordnung Spitex
- ☐ Kopie H-Berechnung
- ☐ Kopie Ernennungsurkunde der Beistandschaft
- ☐ Kopie Zentralschweizer Unterstützungsplan (ZUP)
- ☐ weitere

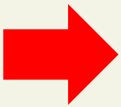
Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit allen Beilagen per Post oder per E-Mail an:

Fachstelle Bedarfsabklärung (fabea)
Pflanzweg 11
6340 Baar
041 511 79 30
luzern@fabea.ch

2 von 2



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



1

Antrag *



ZUP

<https://fachstelle-bedarfsabklaerung.ch/fachstelle-luzern/>

Downloads

Zentralschweizer
Unterstützungsplan (ZUP)

(Word-Formular)



[Download](#)

Zentralschweizer
Unterstützungsplan (ZUP)

(PDF)

Empfohlen, wenn Sie den ZUP
handschriftlich ausfüllen möchten.



[Download](#)

Zentralschweizer
Unterstützungsplan (ZUP)

(Leichte Sprache)



[Download](#)

Zentralschweizer
Unterstützungsplan (ZUP)

(Leichte Sprache)

Empfohlen, wenn Sie den ZUP in Leichter
Sprache handschriftlich ausfüllen
möchten.



[Download](#)

Hinweise zum Ausfüllen des
ZUP für Arbeit und
Tagesstruktur



[Download](#)

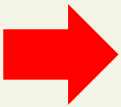
Hinweise zur Befragung mit
Unterstützter
Kommunikation (UK)



[Download](#)



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



1

Antrag *



ZUP

<https://fachstelle-bedarfsabklaerung.ch/fachstelle-luzern/>

Zentralschweizer Unterstützungsplan (ZUP)

Nachname: _____

Vorname: _____

Erreichbar unter: _____

Ihre Telefonnummer: _____

Ihre e-mail: _____

Datum von heute: _____

Haben Sie schon einmal einen ZUP ausgefüllt?

☐ Nein ☐ Ja

Der ZUP ist ein Fragebogen zur Erhebung des Unterstützungsbedarfs aufgrund einer Behinderung.

Dieser Fragebogen dient dazu, Ihren Unterstützungsbedarf zu erheben. Ihre Einschätzung ist wichtig, damit Sie die Unterstützung erhalten, die Sie brauchen und wollen. Bei einigen Fragen wird zudem nach der Einschätzung einer anderen Person gefragt oder es wird ein Dialog empfohlen.

 **Persönliche Sicht**  **Ergänzende Sicht**  **Dialog**

Im ZUP soll nur angegeben werden, was notwendig ist, um Ihre Situation und Ihren Unterstützungsbedarf nachzuvollziehen. Die Privatsphäre ist bestmöglich zu schützen.

1 | 23

Beratungsstellen
können helfen!



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



✓ Gesuch, ZUP und weitere Unterlagen bei fabea reinreichen
* *Beratungsstellen können unterstützen*

✓ Voraussetzungen und Vollständigkeit prüfen

✓ Gespräch vorbereiten und vereinbaren

✓ Unterstützungsbedarf gemeinsam klären

✓ Fachliche Empfehlung für den Kanton erstellen

✓ DISG entscheidet und informiert über Umfang und Finanzierung



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



✓ Gesuch, ZUP und weitere Unterlagen bei fabea reinreichen
* *Beratungsstellen können unterstützen*

✓ Voraussetzungen und Vollständigkeit prüfen

✓ Gespräch vorbereiten und vereinbaren

✓ Unterstützungsbedarf gemeinsam klären

✓ Fachliche Empfehlung für den Kanton erstellen

✓ DISG entscheidet und informiert über Umfang und Finanzierung



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



✓ Gesuch, ZUP und weitere Unterlagen bei fabea reinreichen
* *Beratungsstellen können unterstützen*

✓ Voraussetzungen und Vollständigkeit prüfen

✓ Gespräch vorbereiten und vereinbaren

✓ Unterstützungsbedarf gemeinsam klären

✓ Fachliche Empfehlung für den Kanton erstellen

✓ DISG entscheidet und informiert über Umfang und Finanzierung



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



- In der Lebenswelt der gesuchstellenden Person
- Auf Wunsch in Anwesenheit einer Bezugsperson und /oder Angehörigen
- Gespräch dauert 45 – 60 Minuten
- fabea hat das Ziel, die Person kennenzulernen und zu verstehen, wer sie ist, was ihr wichtig ist und welchen Unterstützungsbedarf sie hat.

Rolle der Bezugsperson

- Sicherheit geben
- Kommunikation unterstützen
- Kontext geben & ggf. Aussagen ergänzen



4

Gespräch



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



- ✓ Gesuch, ZUP und weitere Unterlagen bei fabea reinreichen
- ✓ Voraussetzungen und Vollständigkeit prüfen
- ✓ Gespräch vorbereiten und vereinbaren
- ✓ Unterstützungsbedarf gemeinsam klären
- ✓ Fachliche Empfehlung für den Kanton erstellen
- ✓ DISG entscheidet und informiert über Umfang und Finanzierung



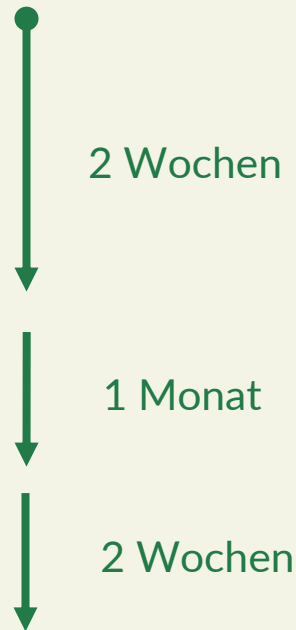
Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



- ✓ Gesuch, ZUP und weitere Unterlagen bei fabea reinreichen
- ✓ Voraussetzungen und Vollständigkeit prüfen
- ✓ Gespräch vorbereiten und vereinbaren
- ✓ Unterstützungsbedarf gemeinsam klären
- ✓ Fachliche Empfehlung für den Kanton erstellen
- ✓ DISG entscheidet und informiert über Umfang und Finanzierung



Wie läuft eine Bedarfsabklärung ab?



Effektiver
Durchschnittswert
der letzten 200
Abklärungen in LU

54 Tage



Was macht fabea nicht

- Wir bieten keine Fach- (SEG) oder Assistenzleistungen an.
- Wir vermitteln keine Wohn- oder Arbeitsplätze.
- Wir machen keine Rechtsberatung.
- Wir entscheiden nicht über Geld.



Was brauchen wir von Beistandspersonen?

Für eine fundierte Bedarfsabklärung sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen:

- ✓ **Vollständige und aktuelle Unterlagen**
 - Zentralschweizer Unterstützungsplan (ZUP)
 - IV-Verfügungen, EL, Hilfenentschädigung, Ernennungsurkunde, bestehende KoGu
 - weitere relevante Unterlagen
- ✓ **Gut ausgefüllter ZUP**
 - Einschätzung zum tagsächlichen Alltag
 - Was funktioniert gut?
 - Wo bestehen Schwierigkeiten?
 - Wo ist welche Unterstützung notwendig?
- ✓ **Teilnahme am Gespräch - wenn sinnvoll oder gewünscht**
 - insbesondere bei komplexen Situationen
 - als wichtige Informations- und Bezugsperson

«Je vollständiger die Informationen sind, desto zielgerichteter und nachvollziehbarer kann der Unterstützungsbedarf abgeklärt werden.»

Frau M. - 28 Jahre

Selbständig wohnen mit der richtigen Unterstützung

Ausgangslage

- Frau M. lebt alleine in einer Mietwohnung.
- Sie hat eine kognitive Beeinträchtigung.
- Viele Aufgaben im Alltag gelingen ihr grundsätzlich, sie benötigt jedoch regelmässige Unterstützung.
- Die Eltern übernehmen einen grossen Teil der Begleitung.

Rolle der Beistandsperson

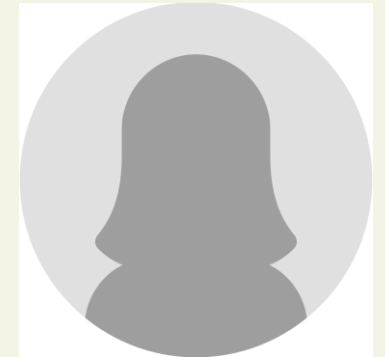
- Unterstützung beim ZUP
- Hinweise zur tatsächlichen Belastung der Eltern

Im Abklärungsgespräch zeigt sich

- Schwierigkeiten bei Administration und Finanzen
- Unterstützung beim Einkaufen und bei der Haushaltsführung erforderlich
- Bedarf bei der Planung von Terminen und der Tagesstruktur
- Eltern leisten deutlich mehr Unterstützung als bisher sichtbar war

Ergebnis

- Finanzierung von Assistenzleistungen für Alltagsbegleitung und Haushalt
- Entlastung der Eltern
- Selbständiges Wohnen bleibt langfristig möglich



*Die Bedarfsabklärung macht sichtbar,
welche Unterstützung für ein
möglichst selbstbestimmtes Leben
notwendig ist.*

Herr S. - 54 Jahre

Psychische Beeinträchtigung und Teilhabe am Alltag

Ausgangslage

- Herr S. lebt alleine.
- Er bezieht eine IV-Rente aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung.
- Im Alltag wirkt vieles unauffällig, dennoch bestehen erhebliche Einschränkungen.

Rolle der Beistandsperson

- Teilnahme am Gespräch
- Beschreibung der Einschränkungen bei Behörden-, Arzt- und ÖV-Terminen

Im Abklärungsgespräch zeigt sich

- Ausgeprägte Ängste und wiederkehrende Panikattacken
- Nutzung von Bus und Bahn nur eingeschränkt möglich
- Arzt- und Behördentermine können oft nicht alleine wahrgenommen werden
- Schwierigkeiten, Post zu bearbeiten und notwendige Schritte einzuleiten
- Soziale Kontakte werden zunehmend vermieden

Ergebnis

- Bedarf an regelmässiger Assistenz im Alltag
- Zusätzlich Bedarf an Fachleistungen zur Stabilisierung und Befähigung



Der Unterstützungsbedarf ist nicht immer sichtbar. Gerade bei psychischen Beeinträchtigungen zeigt sich das Ausmass der Einschränkungen häufig erst im persönlichen Gespräch.

Das sollten sie mitnehmen:

- fabea führt im Auftrag des Kantons Luzern (neu) die **Bedarfsabklärungen für ambulante Leistungen** durch.
- fabea klärt den Unterstützungsbedarf **unabhängig und fachlich** fundiert ab.
- Für eine Bedarfsabklärung braucht es ein **Gesuch**, einen **ZUP**, die relevanten Unterlagen und ein persönliches **Gespräch**.
- **fabea empfiehlt, die DISG entscheidet und informiert** über Finanzierung und Leistungsumfang.
- Von der Gesuchseinreichung bis zur Empfehlung durch fabea dauert es aktuell rund **zwei Monate**.
- **Beratungsstellen** können bei der Gesuchstellung und beim ZUP unterstützen.
- **Beistandspersonen** sind wichtige Partnerinnen und Partner im Abklärungsprozess.
- Die Umstellung auf das neue System ist noch relativ neu und entwickelt sich laufend weiter. Es braucht **Lernbereitschaft**.



Kontakt

Fachstelle Bedarfsabklärung (fabea)

www.fachstelle-bedarfsabklaerung.ch
www.fabea.ch

info@fabea.ch
041 511 79 30

% sensiQoL AG





Fragen?

Ausblick Fachstelle

Weiterbildungsanlass im Frühling 2027

Datum: **noch offen, wird demnächst bekannt geben**

Ort: **CoWorking 6280 Hochdorf**

Thema: **offen, Themenwünsche sind willkommen**

Vielen Dank und auf
Wiedersehen!

Kompetent. Sozial. Regional.